



Impuls für ein starkes Europa

Das Jahr 2018 wird uns an den Vorabend der Kommunal- und Europawahlen führen. Als CDU Baden-Württemberg wollen wir deshalb gerade in diesem Jahr einen Schwerpunkt bei kommunalen und europäischen Themen setzen: nicht durch wohlfeile Überschriften und Reden, sondern durch konkrete Inhalte und Taten wollen wir das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler in Baden-Württemberg gewinnen. Insbesondere auf vier für unser Land wichtigen Themenfeldern wollen wir spürbar vorankommen:

I. Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion

Gut zehn Jahre nach dem Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise ist die Europäische Union institutionell gefestigt und konjunkturell in einem besseren Fahrwasser. Reformvorgaben der Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) - Rettungspolitik sowie Verbesserungen bei Eigenkapitalhinterlegung und gemeinsame Regeln zur Bankenabwicklung haben die Eurozone widerstandsfähiger gemacht: erstmals halten sich alle Eurostaaten an das 3%-Verschuldungskriterium und in der Eurozone werden Schulden abgebaut. Auch mit Blick auf die Vorschläge der Präsidenten Juncker und Macron wollen wir weitere und neue eigene Akzente setzen, sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit der Union als auch für ihre Krisenresistenz.

Deshalb arbeiten wir für ...

... einen aufgewerteten EU-Haushalt von bis zu 1,25 % des Bruttonozialprodukts, der Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung für unseren Kontinent durch Investitionen mit EU-Mehrwert sicherstellt. Ein zusätzliches Eurozonenbudget außerhalb des EU-Haushalts lehnen wir ab und arbeiten dafür, EU-Mittelauszahlungen noch stärker an die Einhaltung der EU-Regeln sowie Rechtstaatlichkeit zu knüpfen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass zusätzliche EU-Aufgaben (z. B. Sicherung der Außengrenzen, Großforschungsprojekte, Entwicklungspartnerschaft mit Afrika zur Verhinderung von Migration) und teilweise auch die Brexit-Lücke zusätzliche Mittel erfordern.

... die Schaffung eines Wirtschafts- und Währungskommissars ohne dessen Einverständnis die Anpassungsprogramme des Kohäsionsfonds (dessen Ziel der Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheit und die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung für die EU-Staaten ist) und auch die operationalen Programme der Strukturfonds nicht genehmigt werden können. Diesem Währungskommissar könnten auch koordinierende Aufgaben zur Sicherung der Eurozonenstabilität übertragen werden. Eurozonenchef soll weiterhin ein nationaler Finanzminister sein.

... eine Stärkung des Konditionalitätsprinzips durch eine verbesserte Berücksichtigung der länderspezifischen Empfehlungen bei europäischen Zahlungen (Beim Prinzip der Konditionalität

stellen Banken oder Geberländer Bedingungen und Auflagen an Staaten, die im Rahmen einer Staatsschuldenkrise und in der Entwicklungszusammenarbeit Kreditzusagen oder Zahlungen erhalten).

... die Weiterentwicklung des Kohäsionsfonds und der bestehenden Zahlungsbilanzfazilität für Nicht-Eurostaaten zu einem echten Instrument der Zukunftssicherung und Krisenvorbeugung (Fazilität beschreibt hierbei die Möglichkeit für Nicht-Eurostaaten, Kredite bis zu einem bestimmten Betrag aufnehmen oder Guthaben innerhalb der EU anlegen zu können). Wichtig ist uns hierbei, dass es klare Regeln gibt, die von den Mitgliedstaaten auch eingehalten werden und von der Europäischen Kommission auch durchgesetzt werden können.

... einen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) hervorgehenden und an die europäischen Institutionen angebotenen Europäischen Währungsfonds mit mehr Schlagkraft, der den europäischen Institutionen regelmäßig berichten muss. Die Rechte der nationalen Parlamente bleiben davon unberührt.

... einen internationalen, mindestens aber europäischen Konsens über die künftige Besteuerung von an den jeweiligen Standorten internationaler Unternehmen angefallenen Gewinnen, um unangemessener Steuervermeidung einen Riegel vorzuschieben. Nicht nur Handwerk und Mittelstand, sondern auch globale Unternehmen müssen angemessen zur Finanzierung öffentlicher Haushalte beitragen. Dies bedarf einheitlicher Steuerbemessungsgrundlagen und mehr Transparenz der Steuerdaten durch einen verbindlichen Informationsaustausch nationaler Steuerbehörden. Dazu sollen auch Informationen über den Kauf von Grundstücken und Immobilien durch EU-Bürger in anderen Mitgliedstaaten gehören, analog der Kontrollmitteilungen über Bankguthaben.

... stabile Finanzen. Die Vergemeinschaftung von Schulden lehnen wir ab. Ebenso erteilen wir Zugriffen auf nationale Einlagensicherung der Banken und Sozialversicherungssysteme eine klare Absage. Eine gemeinsame Europäische Einlagensicherung als Rückfallposition ist nur mit Staaten möglich, die ihre bestehenden Risiken in den Bankbilanzen auf ein niedriges Niveau abgebaut und die ihre nationalen Einlagensicherungssysteme vollumfänglich und transparent implementiert haben. Den Besonderheiten des deutschen Bankensystems (Sparkassen, Volksbanken, Förderbanken) ist dabei Rechnung zu tragen.

Ausländische Direktinvestitionen stellen als eine Quelle von Wachstum, Beschäftigung und Innovationen einen wesentlichen Faktor für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dar. Der Zufluss solcher Investitionen in die EU steigt ständig. Sie konzentrieren sich zunehmend auf strategisch relevante Zukunftsbereiche, auf Unternehmen, die Schlüsseltechnologien entwickeln oder Infrastrukturen betreiben, die wesentlich für Gesellschaft und Wirtschaft sind. Sie gehen zunehmend auch von staatlichen Unternehmen oder Investoren, die Regierungen nahestehen, aus.

Deshalb arbeiten wir für...

... ein Europa, das seine Zuständigkeit für die Kontrolle auswärtiger Direktinvestitionen wahrnimmt und auf sensible Infrastrukturen und Schlüsseltechnologien erstreckt. Die auf europäischer Ebene durch die EVP-Fraktion angeschobenen Initiativen zur Überprüfung von Investitionen aus Drittstaaten in der EU wollen wir konsequent weiterverfolgen.

Vor dem Hintergrund der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung Chinas und des pazifischen Raumes sowie der isolationistischen Tendenzen der USA nimmt die Bedeutung des gemeinsamen europäischen Wirtschaftsraumes weiter zu. Unterschiedliche Steuerungsinstrumente – auch im Bereich einer nachhaltigen Energiewirtschaft – behindern jedoch die vollständige Integration eines einheitlichen europäischen Wirtschaftsraumes.

Deshalb arbeiten wir für...

... ein Europa, das ein Europa wirtschaftlicher Stärke ist. Die Soziale Marktwirtschaft, die auf der Unternehmensverantwortung und der Sozialpartnerschaft aufbaut, muss in Europa eine Renaissance erfahren.

II. Außengrenzschutz, Migration und Sicherheit

Unsere Grenzen sichern wir am besten über einen wirksamen Schutz der gemeinsamen Schengen-Außengrenze. Der Schengen-Raum muss als Gebiet mit einer ihren Zweck erfüllenden Außengrenze wahrgenommen werden. Ein funktionierender Schengen-Raum liegt nicht nur im europäischen Interesse und seiner Menschen. Er liegt auch Interesse unseres Landes, dessen Wirtschaft auf möglichst reibungslosen Export und verlässliche Zulieferungen angewiesen ist. Binnenkontrollen im Schengen-Raum sind deshalb keine dauerhaft tragfähige Option. „Schengen“ wird aber in der Mitte sterben, wenn wir den Schengen-Raum an seinen Rändern nicht so organisieren, dass wir verlässlich wissen, wer sich in diesem Raum aufhält. Dieses Prinzip ist nur dann glaubwürdig und tragfähig, wenn wir es nicht nur im Blick auf Migration etablieren, sondern es auch für Touristen und Geschäftsreisende Anwendung findet. Es muss jedem klar sein, dass es illegal ist, im Schengen-Raum ohne gültige Papiere und ohne Registrierung angetroffen zu werden. Dies ist auch die Grundlage für geordnete und zügige Verfahren zur Beurteilung von vorgebrachten Asyl- und Fluchtgründen.

Deshalb arbeiten wir für ...

... den weiteren Ausbau der europäischen Grenzschutzagentur FRONTEX, die Umsetzung des Schengener Grenzkodex, sowie die weitere Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache auf mindestens 20.000 Grenzschützer mit dem Ziel, sowohl die Organisation unserer Außengrenzen als auch ihre Finanzierung komplett in die Zuständigkeit der Europäischen Union zu überführen.

... die systematische Überprüfung aller Ein- und Ausreisenden an den Außengrenzen der Europäischen Union durch das schnell umzusetzende Europäische Reiseinformations- und -genehmigungssystem (ETIAS). Dadurch wird es möglich, einen vollumfänglichen Überblick über die Ein- und Ausreise aller Personen – auch nicht-visumspflichtiger Drittstaatsbürger – zu gewinnen. Gleichzeitig wollen wir den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten weiter stärken.

... eine europäische Lösung für die globale Flüchtlingskrise. Dazu gehört unter anderem eine Weiterentwicklung der europäischen Zuständigkeitsregelungen zur Durchführung des Asylverfahrens. Ziel ist die vollumfängliche Registrierung der Flüchtlinge im erstaufnehmenden Land, ein einheitliches EU-Asylrecht mit einem einheitlichen Verfahren und eine anschließend gerechte Verteilung innerhalb aller Mitgliedstaaten der EU. Sämtliche Leistungen und Rechtsansprüche von Antragstellern müssen EU-weit abgestimmt und vereinheitlicht werden.

... die Verbesserung des Schengener Informationssystems (SIS) II: Insbesondere Abschiebeentscheidungen und erfolgte Abschiebungen illegaler Drittstaatsangehöriger sowie Einreiseverweigerungen müssen durch die Mitgliedstaaten verpflichtend und zeitnah eingetragen werden.

... eine Stärkung der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, beispielsweise zur Weitergabe von Einträgen zu unbekanntem Straftätern und Zugangsgewährung für Europol.

... die bessere Interoperabilität der bestehenden Informationssysteme in den Bereichen Sicherheit sowie Grenz- und Migrationsmanagement. Wir wollen ein einheitliches Suchportal für Grenzsicherer und Polizisten, das die parallele Konsultation aller existenten Datenbanken erlaubt, ein biometrisches Abgleichssystem zur Überprüfung gespeicherter Fingerabdrücke aus verschiedenen Datenbanken, einen gemeinsamen Datenspeicher zur zentralen Erfassung biografischer Angaben und ein Verifizierungsprogramm zum Abgleich von Identitäten, die mit gleichen biographischen und biometrischen Angaben in mehreren Systemen hinterlegt sind.

... eine Verbesserung der Lebenswirklichkeit und der Lebensperspektiven in den Herkunftsländern: Es ist wichtig, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Wir unterstützen daher alle Bemühungen, um die fragile Lage in vielen Herkunftsländern zu stabilisieren. Wir müssen unser Engagement für jene Länder verstärken, die daran mitwirken, die Lebensperspektiven ihrer Menschen messbar und beständig zu verbessern. Unser Engagement für Länder, die in Korruption und Nepotismus verharren, muss auf den Prüfstand.

... eine verbesserte europäische und internationale Kooperation und Mittelausstattung für unsere Entwicklungshilfe- und Migrationsursachenbekämpfung, insbesondere in den afrikanischen Staaten nördlich und südlich der Sahara. Dazu gehören auch eine koordinierte europäische Politik, die wirksame Maßnahmen zum Aufbau von Infrastruktur der Daseinsvorsorge und des Zugangs zu Ernährung, Gesundheitsversorgung und – nicht zuletzt! – Bildung ergreift.

III. Digitalisierung und Cybersicherheit

Die europäische Digitalwirtschaft ist ein Zukunftsträger und leistet einen kontinuierlich wachsenden Beitrag dazu, die Wettbewerbsfähigkeit Europas im Technologiezeitalter zu erhalten und auszubauen. Datenschutzpraxis und die Rahmensetzung für die Digitalwirtschaft müssen nutzenorientiert vereint werden ohne Zukunftsfelder zu verbauen. Gleichzeitig müssen wir unsere Bürger sowie unsere Infrastrukturen vor möglichen Cyber-Angriffen schützen.

Deshalb arbeiten wir für ...

... eine wirksame europäisch koordinierte Cyberabwehr.

... eine zielführende Debatte über nötige Änderungen an der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Entwicklung neuester Technologien sowie die bereits jetzt abzusehenden Umsetzungsprobleme müssen dabei besonders berücksichtigt werden.

... eine grundlegende Überarbeitung der e-Privacy-Verordnung. Das digitale Ziel der EU, „free flow of data“, wird durch die angestrebte Beschränkung auf nichtpersonenbezogene Daten unerreichbar,

wenn prinzipiell alle verarbeiteten Daten personenbezogen sind. Diese überzogene Innovations- und Wachstumsbremse wollen wir noch im Gesetzgebungsprozess lösen.

... Perspektiven für die Kreativwirtschaft. Wenn es nicht mehr möglich ist, mit Inhalten seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, wird es keine Inhalte mehr geben. Der Kontinent Europa wird Rang und Rolle als „Contentinent“ nur verteidigen können, wenn wir der Schaffung von geistigem Eigentum den Raum für Geschäftsmodelle im Zeitalter von Internet und Digitalisierung erhalten und neuen eröffnen.

IV. Baden-Württemberg im Fokus: Prioritäten für das Jahr 2018

Europa wird nicht nur in Brüssel und Straßburg gestaltet, sondern vor allem auch vor Ort. Nur so wird Europa auch weiterhin als handlungs- und zukunftsfähig wahrgenommen werden. Gerade auf diesem Feld war die CDU die prägende Kraft für den Koalitionsvertrag. Wir wollen auch weiterhin zu seiner Umsetzung beitragen.

Deshalb arbeiten wir für ...

... ein Europa, das stärker an seinen Wurzeln – in den Kommunen – zusammengeführt wird. Die digitalen Möglichkeiten bieten neue Chancen, Know-How im Bereich infrastruktureller Entwicklungen schneller auszutauschen und anzuwenden. Vorhandene Städtepartnerschaften wollen wir konsequent weiterentwickeln und neue Partnerschaften sukzessive aufbauen.

... Verbesserungen bei den bestehenden grenzüberschreitenden Kooperationen zwischen Kommunen. Kommunale Zuständigkeiten, deren grenzüberschreitende Fragestellungen auch grenzüberschreitender Antworten bedürfen, könnten in einer neuartigen grenzüberschreitenden Körperschaft mit echten Kompetenzen und direkten, grenzüberschreitend gewählten Bürgervertretungen künftig besser wahrgenommen werden. Wir unterstützen daher die Bestrebungen, den Raum Strasbourg-Ortenau zu einer solchen Körperschaft mit Modellcharakter aufzubauen, auch um damit diesen Standort als Sitz europäischer Institutionen zu stärken.

... eine systematische Analyse möglicher Kostenfolgen von Europarecht in Baden-Württemberg. Das Land muss sich an der beispielhaften Ermittlung der Folgekosten von EU-Rechtssetzungsvorhaben beteiligen und sich dafür einsetzen, dass sich die bundes- und landesgesetzliche Umsetzung von EU-Recht in dem von der EU gesetzten Rahmen hält und keine darüber hinausgehenden Verwaltungsaufgaben bewirkt. Bei der Implementierung von EU-Recht im Land nutzen wir alle Spielräume und Möglichkeiten der Bürokratievermeidung aus und lehnen „Gold-Plating“ ab. Die bestehende Umsetzung des EU-Rechts wird darauf überprüft, ob alle Möglichkeiten der Bürokratievermeidung ausreichend ausgeschöpft werden.

... eine angemessene Berücksichtigung stärker entwickelter Regionen im mehrjährigen EU-Finanzrahmen ab 2021, damit diese ihre Funktion als Lokomotiven für die gesamteuropäische Entwicklung weiterhin erfüllen können. Dies gilt insbesondere für die Interreg-Förderung in unseren Grenzregionen. Hier ist der europäische Mehrwert von EU-Projekten besonders spürbar, Baden-Württemberg ist dabei eine Modellregion für ganz Europa.

... die weitere Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung von Forschung und Innovation einschließlich von „Erasmus+“ im Rahmen des nächsten mehrjährigen EU-Finanzrahmens.

... eine dauerhafte Reaktorsicherheit in Europa. Angesichts des alternden Bestands der Atomkraftwerke in Europa setzen wir uns für umfassende Sicherheitsüberprüfungen und verbindliche Sicherheitsziele in der EU ein.

... die Verbesserung des Spracherwerbs und die Fremdsprachenförderung.

... eine EU-Agrarpolitik, die auch in den kommenden Förderperioden den Schwerpunkt auf die kleinteilige Landwirtschaft legt, damit diese eine gesicherte Zukunft hat und unsere Land- und Forstwirtschaft auch unsere Kulturlandschaft erhalten und pflegen kann.

... weitere grenzüberschreitende Verbesserungen im Tierschutz und streben einheitliche Standards in Europa an. Wir fordern die EU-Kommission auf, Lebetiertransporte EU-grenzüberschreitend effektiver zu kontrollieren, und notfalls zu verbieten, insbesondere wenn sie die EU verlassen.

Baden-Württemberg nimmt in den Bereichen der Wirtschaft, Wissenschaft und Wettbewerbsfähigkeit eine führende Position in Europa ein. Diese Kompetenz wollen wir auf institutioneller Ebene angemessen begleiten.

Deshalb arbeiten wir für ...

... die weitere Verbesserung der Europafähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung. Den „Dynamischen Europapool“ zur qualifizierten Abordnung von Landesbediensteten nach Brüssel und in internationale Organisationen wollen wir stärken. In den Personalentwicklungskonzepten der CDU-geführten Ministerien werden wir Kenntnisse der europäischen Institutionen, des europäischen Rechts und der europäischen Entscheidungsstrukturen und -abläufe festschreiben. Europakompetenz einschließlich Sprachkompetenz wird in diesem Jahr ein wichtiges Beurteilungskriterium werden. Dies wird bei der Besetzung von Abteilungsleitungen und anderen Leitungspositionen oberster Landesbehörden als Auswahlkriterium herangezogen.

... eine bessere Einbindung von Mitgliedern des Europäischen Parlaments mit Wohnsitz in Baden-Württemberg nach dem Vorbild des Deutschen Bundestags als sogenannte mitwirkungsberechtigte Mitglieder ohne Stimmrecht in die Arbeit des Landtagsausschusses, der für die Angelegenheiten der Europäischen Union zuständig ist. Hier werden wir einen entsprechenden Gesetzentwurf einbringen.